



**BUND DER
VERSICHERTEN**

Verein für Verbraucherschutz

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an der Wissenschaftstagung (WiTa) 2027 des Bund der Versicherten e. V. (BdV)

1. Geltung und Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Ausrichtung der Veranstaltung „Wissenschaftstagung 2027“ (WiTa). Veranstalter und Vertragspartner ist der Bund der Versicherten e. V. (BdV), Gasstraße 18 – Haus 4, 22761 Hamburg.

2. Vertragsschluss und Widerruf

Die Anmeldung zur WiTa erfolgt online über das Kontaktformular der Event-Software „eveeno“ (<https://eveeno.com/253982962>). Sofern Sie gemäß Ziff. 3 zur Entrichtung der Teilnahmegebühr verpflichtet sind, erfolgt eine Bestätigung jedoch nicht vor Begleichung der Gebühr zur Teilnahme.

Verbraucher gemäß § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können ihre auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen nach Anmeldung widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bestätigung der Anmeldung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Um das Widerrufsrecht auszuüben, ist eine eindeutige Erklärung (z. B. mündlich, per Post oder EMail) an Bund der Versicherten e. V., Gasstraße 18, 22761 Hamburg, Tel.: +49 40 – 357 37 30 0, E-Mail: presse@bundderversicherten.de, zu richten.

Wenn der Verbraucher den Vertrag widerruft, hat der Bund der Versicherten e. V. alle Zahlungen, die er vom Verbraucher erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages eingegangen ist. Für die

Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird dem Verbraucher wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet.

3. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr beträgt 250 Euro inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Anmeldung. Für Fördermitglieder beträgt die Teilnahmegebühr 125 Euro inkl. Umsatzsteuer. Für Journalistinnen und Journalisten entfällt die Teilnahmegebühr vollständig. Ein Nachweis ist in Form einer Kopie des Presseausweises auf Aufforderung vorzulegen. Wird nach erfolgter Anmeldung und auf gesonderte Aufforderung innerhalb von zwei Wochen kein Presseausweis vorgelegt, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

4. Verhinderung der Teilnahme

Ist ein Teilnehmer nach wirksamer Anmeldung verhindert, an der Veranstaltung teilzunehmen, ist jederzeit eine kostenfreie Übertragung auf eine andere Person möglich. Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist nicht möglich.